II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 23. Februar 1989

über die Erstattungsanträge und die Zahlung von Vorschüssen für die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 gewährten Beihilfen

(Nur der englische Text ist verbindlich)

(89/188/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 des Rates vom 6. Mai 1986 über eine gemeinsame Maßnahme zur Förderung der Landwirtschaft auf den Inseln vor der Nord- und Westküste Schottlands mit Ausnahme der Western Isles (Outer Hebrides) [1], insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die vom Vereinigten Königreich beim Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, einzureichenden Anträge auf Erstattungen und die Zahlung von Vorschüssen müssen bestimmte Angaben enthalten, damit die Übereinstimmung der Ausgaben mit der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 und dem vom Vereinigten Königreich vorgelegten Programm, das die Kommission gemäß Artikel 3 Absatz 3 der genannten Verordnung genehmigt hat, geprüft werden kann.

Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, muß das Vereinigte Königreich die diesbezüglichen Belege nach Zahlung der letzten Erstattung drei Jahre lang zur Verfügung der Kommission halten.

Um die in Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 vorgesehene Zahlung der Vorschüsse durchzuführen, sind die diesbezüglichen Modalitäten und Verfahren genau festzulegen.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die in Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 genannten Erstattungsanträge müssen den in den Anhängen I bis III aufgeführten Tabellen entsprechen.

(2) Mit dem ersten Erstattungsantrag übermittelt das Vereinigte Königreich der Kommission die einzelstaatlichen Durchführungs- und Kontrollvorschriften sowie die Verwaltungsanweisungen, Formulare und alle weiteren Unterlagen betreffend die administrative Durchführung der Maßnahme.

Artikel 2

Für eine Zeit von drei Jahren nach Zahlung der letzten Erstattung hält das Vereinigte Königreich alle in seinem Besitz befindlichen Belege oder beglaubigten Abschriften davon, anhand derer die in der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 vorgesehenen Beihilfen bewilligt und die Anträge auf Erstattungen und Vorschüsse gestellt worden sind, zur Verfügung der Kommission.

Artikel 3

Die in Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 genannten Vorschußanträge müssen den in den Anhängen IV und V.1.1 bis V.6 aufgeführten Tabellen entsprechen.

[1] ABl. Nr. L 128 vom 14. 5. 1986, S. 9.

Artikel 4

(1) Die Vorschüsse des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, dürfen höchstens 80 % der Gemeinschaftsbeteiligung an der Finanzierung der vorgesehenen Ausgaben im Bezugsjahr entsprechen.

(2) Die Vorschüsse, die in dem Jahr, für das sie gezahlt worden sind, nicht ausgegeben werden, werden von dem für das nächste Jahr zu zahlenden Vorschuß abgezogen.

(3) Die Vorschüsse für das folgende Jahr dürfen erst gezahlt werden, wenn die nachstehenden Unterlagen der Kommission übermittelt worden sind :

— entweder ein gemäß der in Anhang VI aufgeführten Tabelle aufgestellter Bericht über den Verlauf der Arbeiten während des Vorjahres, für das Vorschüsse gezahlt worden sind,

— oder der gemäß Artikel 1 Absatz 1 aufgestellte endgültige Erstattungsantrag.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an das Vereinigte Königreich gerichtet.

Brüssel, den 23. Februar 1989

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

ANHANG I

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER 19.. GETÄTIGTEN AUSGABEN IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 ÜBER EINE GEMEINSAME MASSNAHME ZUR FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT AUF DEN INSELN VOR DER NORD- UND WESTKÜSTE SCHOTTLANDS MIT AUSNAHME DER WESTERN ISLES

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Art der Maßnahme	Ausgaben des Vereinigten Königreichs	Erstattungsfähige Ausgaben des Vereinigten Königreichs	Beim EAGFL beantragte Erstattung	Vom EAGFL bereits gezahlter Vorschuß	Zu erstattender Restbetrag
— Betriebsentwicklung (allgemein) (Gesamtbetrag der Anhänge II.1.1 bis II.1.4) — Gebäude für Fremdenverkehr und damit verbundene Tätigkeiten (Gesamtbetrag des Anhangs II.1.5) — Zahlungen für Umweltschutzmaßnahmen (Gesamtbetrag des Anhangs II.1.6)					
Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung (Gesamtbetrag der Anhänge II.2.1 bis II.2.5)					
Fischzucht (Gesamtbetrag der Anhänge II.3.1 und II.3.2)					
Infrastruktur (Gesamtbetrag des Anhangs II.4)					
„Croft"-Gebäude (Gesamtbetrag des Anhangs II.5)					
Projektgruppe (Gesamtbetrag des Anhangs II.6)					
INSGESAMT					
Wiedereinziehungen (Gesamtbetrag des Anhangs III)					
INSGESAMT NETTO					

....

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)

Erklärung, die zusammen mit dem Erstattungsantrag für die in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1402/86 getätigten Ausgaben vorzulegen ist (1)

Es wird bestätigt, daß:

a) die Arbeiten und die Ausgaben, für welche eine Erstattung beantragt wird, gemäß dem von der Kommission genehmigten Programm durchgeführt worden sind;

b) das Vereinigte Königreich über Mittel für eine wirksame Kontrolle der Faktoren verfügt, die zur Berechnung der für eine Erstattung aus dem Fonds in Betracht kommenden Beihilfen dienen;

c) die Maßnahmen auf den Inseln vor der Nord- und Westküste Schottlands mit Ausnahme der Western Isles (Outer Hebrides) durchgeführt worden sind;

d) keine Ausgabenerstattung für Investitionen oder Arbeiten beantragt wird, für die Beihilfen im Rahmen anderer gemeinsamer Maßnahmen im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates (2), aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder aus dem Europäischen Sozialfonds gewährt werden können;

e) sich die erstattungsfähigen Ausgaben, für die ein Erstattungsantrag gestellt wird, auf Beihilfen beziehen, deren Gewährung nach dem 8. März 1988 beschlossen wurde;

f) die Begünstigten über den von der Gemeinschaft stammenden Anteil der Mittel ordnungsgemäß unterrichtet worden sind;

g) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Gemeinschaftsregeln für die Eröffnung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau- bzw. Lieferaufträge gemäß den Richtlinien 71/305/EWG des Rates (3) und 77/62/EWG des Rates (4) eingehalten worden sind;

h) für Beihilfen zum Ankauf von gebrauchten Schleppern und Maschinen keine Erstattung beantragt wird;

i) sich die erstattungsfähigen Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen, für die eine Erstattung beantragt wird, aus Zahlungen ergeben, welche die tatsächlichen Nettoverluste oder entgangenen Gewinne der Begünstigten aufgrund der vereinbarten Betriebseinschränkungen nicht überschreiten;

j) für Beihilfen in Form von Betriebskapital für Fischzuchtvorhaben keine Erstattung beantragt wird;

k) für Beihilfen, die auf der Grundlage von Betriebseinheiten gewährt werden, keine Erstattung beantragt wird;

l) wenn die Erstattung von erstattungsfähigen Ausgaben für Molen, Hellinge und dazugehörige Anlagen beantragt werden, diese Anlagen für die Nutzung von verschiedenen tätigen landwirtschaftlichen Gemeinschaften bestimmt sind;

m) die erstattungsfähigen Ausgaben für die Projektgruppe, deren Erstattung beantragt wird, nicht die Kosten für die Tätigkeit der Beamten umfassen.

....

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)

(1) Die in Artikel 6 der Verordnung vorgesehenen Angaben sind ebenfalls der Kommission zu übermitteln.
(2) ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 13.
(3) ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5.
(4) ABl. Nr. L 13 vom 15. 1. 1977, S. 1.

ANHANG II

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER 19 . . GEMÄSS ARTIKEL 1 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 GETÄTIGTEN AUSGABEN (1)

ANHANG II.1.1

Betriebsentwicklung : Meliorationsarbeiten

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)
Maßnahme	Anzahl Begünstigter	Abgeschlossene Arbeiten		Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
		Länge in Metern	Anzahl Hektar				
Neueinsaat, Instandsetzung, Anlage von Weiden		—					
Entwässerung			—				
Errichtung von Zäunen		—	—				
Bekämpfung von Farnkraut, Wiederherstellung von Dünen		—					
Anlage von Deichen und Hecken			—				
Schutzstreifen		—					
INSGESAMT	—	—	—				

(1) Je Inselgruppe.

ANHANG II.1.2

Betriebsentwicklung : Arbeiten im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (1)

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Systeme für die Beseitigung von Abfällen aus der Landwirtschaft					
Sonstige Arbeiten					
INSGESAMT					

(1) Ohne Gebäude für Fremdenverkehr, Handwerk und damit verbundene Tätigkeiten — vgl. Anhang II.1.5.

ANHANG II.1.3

Betriebsentwicklung : Maschinen und Geräte

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Gesamtkosten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT					

ANHANG II.1.4

Betriebsentwicklung : Betriebsprämie

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Ausgaben des Vereinigten Königreichs		Erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL beantragte Erstattung
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	
INSGESAMT							

ANHANG II.1.5

Betriebsentwicklung : Gebäude für Fremdenverkehr, Handwerk und damit verbundene Tätigkeiten

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT					

ANHANG II.1.6

Betriebsentwicklung : Zahlungen für Umweltschutzmaßnahmen

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Von den Arbeiten betroffene Fläche in Hektar	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Winterhaltungspläne					
Vorland					
Hügelland					
INSGESAMT					

ANHANG II.2.1

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Förderung der Rinderhaltung

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Färsen		Vom Vereinigten Königreich getätige Ausgaben		Erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL beantragte Erstattung
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	
Selbst gezüchtete Färsen									
Gekaufte Färsen									
Gekaufte trächtige Färsen									
INSGESAMT									

ANHANG II.2.2

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung: Förderung der Schafhaltung

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl weiblicher Lämmer		Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben		Erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL beantragte Erstattung
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	
Selbst gezüchtete weibliche Lämmer									
Gekaufte weibliche Lämmer									
INSGESAMT									

ANHANG II.2.3

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung: Förderung der Tiergesundheit

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Tiere	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
	früher	jetzt				
Schafe						
Ziegen						
Hochwild						
INSGESAMT						

ANHANG II.2.4

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Versorgung mit Bullen und Widdern

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Bullen/Widder	Gesamtkosten der betreffenden Maßnahmen	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
	früher	jetzt					
Bullen							
Widder							
INSGESAMT							

ANHANG II.2.5

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Tierärztliche Maßnahme

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Besuche	Art der Ausgabe	Gesamtkosten der betreffenden Maßnahme	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT						

ANHANG II.3.1

Fischzucht : Fische

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben nach Arten	Gesamtkosten der Arbeiten	Betrag der betreffenden Darlehen	Gewährter Zinszuschuß	Gewährter Kapitalzuschuß	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT						

ANHANG II.3.2

Fischzucht : Schalentiere

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben nach Arten	Gesamtkosten der Arbeiten	Betrag der betreffenden Darlehen	Gewährter Zinszuschuß	Gewährter Kapitalzuschuß	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT						

ANHANG II.4

Infrastruktur: Molen, Hellinge und dazugehörige Anlagen

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben	Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT					

ANHANG II.5

„Croft"-Gebäude

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT					

ANHANG II.6

Projektgruppe

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Art der Ausgabe	Gesamtkosten	Vom Vereinigten Königreich getätigte Ausgaben	Erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
INSGESAMT				

ANHANG III

WÄHREND DES JAHRES 19.. ERFOLGTE WIEDEREINZIEHUNGEN FÜR DIE NACH DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 GEZAHLTEN BEIHILFEN

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Codenummer des Begünstigten	Wiedereingezogene einzelstaaliche Beihilfe	Wiedereingezogene erstattungsfähige Beihilfe	Vom dem Zuschuß des EAGFL abzuziehender Betrag	Betreffende Maßnahme und Grund der Wiedereinziehung	Gegebenenfalls Codenummer der Mitteilung nach der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 des Rates (1) (2)
INSGESAMT						

(1) ABl. Nr. L 36 vom 10. 2. 1972, S. 1.

(2) Die Vorlage dieser Tabelle schließt die Übersendung der Dokumente gemäß den Artikeln 3 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 betreffend die Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems auf diesem Gebiet nicht aus.

Falls die Wiedereinziehung einen mit der vorgenannten Verordnung mitgeteilten Fall einer Unregelmäßigkeit betrifft, muß folglich die Nummer unter der der Fall mitgeteilt worden ist, angegeben werden.

....

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)

ANHANG IV

ANTRAG AUF ZAHLUNG DES VORSCHUSSES FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 ÜBER EINE GEMEINSAME MASSNAHME ZUR FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT AUF DEN INSELN VOR DER NORD- UND WESTKÜSTE SCHOTTLANDS MIT AUSNAHME DER WESTERN ISLES

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Art der Maßnahme	Vorgesehene Ausgaben des Vereinigten Königreichs	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
— Betriebsentwicklung (allgemein) (Gesamtbetrag der Anhänge V.1.1 bis V.1.4) — Gebäude für Fremdenverkehr und damit verbundene Tätigkeiten (Gesamtbetrag des Anhangs V.1.5) — Zahlungen für Umweltschutzmaßnahmen (Gesamtbetrag des Anhangs V.1.6)				
Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung (Gesamtbetrag der Anhänge V.2.1 bis V.2.5)				
Fischzucht (Gesamtbetrag der Anhänge V.3.1 und V.3.2)				
Infrastruktur (Gesamtbetrag des Anhangs V.4)				
„Croft"-Gebäude (Gesamtbetrag von Anhang V.5)				
Projektgruppe (Gesamtbetrag von Anhang V.6)				
INSGESAMT				

Es wird bestätigt daß:

a) die Arbeiten und die Ausgaben, die durchgeführt bzw. getätigt werden sollen, dem von der Kommission genehmigten Programm entsprechen;

b) die in den Spalten 2 und 3 aufgeführten Kosten den Ausgaben entsprechen, die während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, zu tätigen sind;

c) die zur Deckung des einzelstaatlichen finanziellen Beitrags bestimmten Mittel verfügbar sind und während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, gezahlt werden;

d) die Vorschüsse den Einrichtungen und den Landwirten zur Verfügung gestellt werden, die während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, die finanzielle Last der Arbeiten tragen;

e) die in vorstehendem Gedankenstrich genannten Begünstigten bei der Zahlung der Beihilfen über den von der Gemeinschaft stammenden Anteil der Mittel in geeigneter Weise unterrichtet werden (ein Informationsvermerk über das diesbezügliche Verfahren liegt diesem Antrag bei);

f) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Gemeinschaftsregelungen für die Eröffnung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau- bzw. Lieferaufträge gemäß den Richtlinien 71/305/EWG des Rates und 77/62/EWG des Rates eingehalten worden sind.

....

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)

ANHANG V

**ANTRAG AUF ZAHLUNG DES VORSCHUSSES FÜR DAS JAHR 19..
IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 (1)**

ANHANG V.1.1

Betriebsentwicklung : Meliorationsarbeiten

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Maßnahme	Anzahl Begünstigter	Geplante Arbeiten		Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
		Länge in Metern	Anzahl Hektar					
Neueinsaat, Instandsetzung, Anlage von Weiden		—						
Entwässerung			—					
Errichtung von Zäunen			—					
Bekämpfung von Farnkraut, Wiederherstellung von Dünen		—						
Anlage von Deichen und Hecken			—					
Schutzstreifen		—						
INSGESAMT	—	—	—					

(1) Je Inselgruppe.

ANHANG V.1.2

Betriebsentwicklung : Arbeiten im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (1)

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Gesamterstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
Systeme für die Beseitigung von Abfällen aus der Landwirtschaft						
Sonstige Arbeiten						
INSGESAMT						

(1) Ohne Gebäude für Fremdenverkehr, Handwerk und damit verbundene Tätigkeiten — vgl. Anhang V.1.5.

ANHANG V.1.3

Betriebsentwicklung : Maschinen und Geräte

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Gesamterstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
INSGESAMT						

ANHANG V.1.4

Betriebsentwicklung : Betriebsprämie

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)	(6)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Vorgesehene Ausgaben des Vereinigten Königreichs		Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche		
INSGESAMT								

ANHANG V.1.5

Betriebsentwicklung : Gebäude für Fremdenverkehr, Handwerk und damit verbundene Tätigkeiten

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
INSGESAMT						

ANHANG V.1.6

Betriebsentwicklung : Zahlungen für Umweltschutzmaßnahmen

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Vorgesehene von den Arbeiten betroffene Fläche in Hektar	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
Winterhaltungspläne						
Vorland						
Hügelland						
INSGESAMT						

ANHANG V.2.1

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Förderung der Rinderhaltung

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Färsen		Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben		Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche		
Selbst gezüchtete Färsen										
Gekaufte Färsen										
Gekaufte trächtige Färsen										
INSGESAMT										

ANHANG V.2.2

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung: Förderung der Schafhaltung

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl weiblicher Lämmer		Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben		Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben		Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche	1. Tranche	2. Tranche		
Selbst gezüchtete weibliche Lämmer										
Gekaufte weibliche Lämmer										
INSGESAMT										

ANHANG V.2.3

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung: Förderung der Tiergesundheit

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Tiere	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
	früher	jetzt					
Schafe							
Ziegen							
Hochwild							
INSGESAMT							

ANHANG V.2.4

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Versorgung mit Bullen und Widdern

(in £ Sterling)

(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter		Anzahl Bullen/Widder	Vorgesehene Gesamtkosten der betreffenden Maßnahmen	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
	früher	jetzt						
Bullen								
Widder								
INSGESAMT								

ANHANG V.2.5

Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung : Tierärztliche Maßnahme

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Inselgruppe	Anzahl Besuche	Art der Ausgabe	Vorgesehene Gesamtkosten der betreffenden Maßnahme	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Zuschuß
INSGESAMT							

ANHANG V.3.1

Fischzucht : Fische

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben nach Arten	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Betrag der betreffenden Darlehen	Vorgesehener zu gewährender Zinszuschuß	Vorgesehener zu gewährender Kapitalzuschuß	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Zuschuß
INSGESAMT							

ANHANG V.3.2

Fischzucht : Schalentiere

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben nach Arten	Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme	Vorgesehener Betrag der betreffenden Darlehen	Vorgesehener zu gewährender Zinszuschuß	Vorgesehener zu gewährender Kapitalzuschuß	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Zuschuß
INSGESAMT							

ANHANG V.4

Infrastruktur: Molen, Hellinge und dazugehörige Anlagen

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Vorhaben	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
INSGESAMT						

ANHANG V.5

„Croft"-Gebäude

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Inselgruppe	Anzahl Begünstigter	Vorgesehene Gesamtkosten der Arbeiten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
INSGESAMT						

ANHANG V.6

Projektgruppe

(in £ Sterling)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Art der Ausgabe	Vorgesehene Gesamtkosten	Vom Vereinigten Königreich vorgesehene Ausgaben	Vorgesehene erstattungsfähige Ausgaben	Beim EAGFL zu beantragende Erstattung	Beim EAGFL beantragter Vorschuß
INSGESAMT					

ANHANG VI

BERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER FÜR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 1402/86 GEZAHLTEN VORSCHÜSSE

(in £ Sterling)

(1)	(2)			(3)			(4)			(5)		
Inselgruppe	Gesamtkosten der Maßnahme			Gesamtausgaben des Vereinigten Königreichs			Erstattungsfähige Gesamtausgaben			Vorschüsse		
	vorgesehen	tatsächlich	%	vorgesehen	tatsächlich	%	vorgesehen	tatsächlich	%	erhalten	gezahlt	%
	(1)	(2)	(5)	(1)	(2)	(5)	(1)	(2)	(5)	(3)	(4)	(5)
— Betriebsentwicklung (allgemein) — Gebäude für Fremdenverkehr und damit verbundene Tätigkeiten — Zahlungen für Umweltschutzmaßnahmen												
Maßnahmen zugunsten der Tierhaltung												
Fischzucht												
Infrastruktur												
„Croft"-Gebäude												
Projektgruppe												
INSGESAMT												

(1) Zahlen in den Anhängen IV, V.1.1 bis V.6 aufgeführt.
(2) Während des Jahres, für das der Vorschuß gewährt worden ist.
(3) Vom EAGFL erhaltene Vorschüsse.
(4) Den Begünstigten, die die finanzielle Last der Maßnahmen tragen, gezahlte Vorschüsse.
(5) Falls der Prozentsatz geringer als 80 oder höher als 120 ist, ist eine Erklärung auf einem getrennten Blatt beizufügen.

....

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)